

Zeitschrift:	Schweizer Erziehungs-Rundschau : Organ für das öffentliche und private Bildungswesen der Schweiz = Revue suisse d'éducation : organe de l'enseignement et de l'éducation publics et privés en Suisse
Herausgeber:	Verband Schweizerischer Privatschulen
Band:	27 (1954-1955)
Heft:	10
Rubrik:	Schweizer Umschau

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 29.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

AUS DEM WIRKEN DER PRIVATSCHULEN

Aurèle Favre 1897—1954.

Monsieur Aurèle Favre, directeur de l’Institution évangélique de Montmirail, qui est décédé le 14 septembre dernier et dont un article a été publié dans le dernier numéro de la «Revue suisse d’éducation», est né le 24 octobre 1897, à Jussy (Genève). Il obtint sa maturité au Collège de Genève et fit ses études à l’Université de cette même ville, les terminant en 1920 par une licence ès sciences mathématiques. Malheureusement, une grande fatigue cérébrale l’empêcha de poursuivre et d’entrer dans le professorat.

Pendant deux saisons de suite il fut précepteur en Hongrie et en Roumanie où il prépara des jeunes gens à des examens. Rentré à Genève, il travailla longtemps avec son frère, architecte, ainsi qu'à l'atelier de reliure de ses parents, à la rue de la Confédération, remettant complètement sur pieds la comptabilité.

En 1933—34, M. Aurèle Favre dirigea un Foyer-Atelier de Pro-Juventute pour de jeunes chômeurs. Tâche difficile, demandant patience, énergie et beaucoup d’amour pour des jeunes gens démoralisés par l’inaction. Pendant les années qui suivirent, plusieurs d’entre eux continuèrent à le voir et à lui demander ses conseils.

Appelés en 1945 à prendre la direction de l’Institution de Montmirail, M. et Mme Favre quittèrent leur villa de Champel (Genève) où A. Favre avait eu l’occasion de se donner entièrement à la culture de son petit domaine. Il se trouvait ainsi préparé par

tant d’activités diverses, à prendre en mains la direction de Montmirail avec tout ce que cela représente: éducation, administration, connaissance du bâtiment, etc.

Aurèle Favre s’est donné de tout son coeur à sa tâche, mettant tous ses dons au service de la jeunesse qui lui était confiée et de cette Institution vieille de près de 200 ans et qui avait souffert des années de crise et de guerre. Il réorganisa une section de langue et de culture générale dont le nombre d’élèves augmenta très vite. A l’Ecole ménagère aussi, il fallut remanier le programme, assurer un enseignement complet et sérieux.

Ses connaissances d’architecture permirent à Aurèle Favre de faire des réparations aux bâtiments de Montmirail, d’améliorer et moderniser les installations: salle d’études, chauffage, cuisine, etc.

Mais ce qui le préoccupait avant tout, c’était l’éducation des jeunes filles venues à Montmirail pour leurs études. Il désirait leur donner pour la vie un solide bagage moral et spirituel. Calme et bon, il savait parler tranquillement à l’élève qui venait à son bureau, s’efforçant de lui montrer le droit chemin. Il savait être sévère, mais ne se mettait jamais en colère. Dans les cultes qu’il présidait il s’efforçait de faire entendre fidèlement. Modeste et ne se mettant jamais en avant, son souvenir restera en bénédiction à tous ceux et toutes celles qui ont eu à faire avec lui dans l’intimité et le travail de tous les jours.

E. F.

*

SCHWEIZER UMSCHAU

Heilpädagogisches Seminar Zürich

Das Heilpädagogische Seminar Zürich veranstaltet für das Studienjahr 1955/56 wieder einen Ausbildungskurs für Lehrer und Erzieher entwicklungsgehemmter Kinder (Schwererziehbare, Minderjährige, Geistesschwache, Sprachgebrechliche). Außerdem wird ein Abendkurs für im Amte stehende Lehrkräfte durchgeführt, dessen Besuch für Lehrer und Kindergärtnerinnen des Kantons Zürich subventioniert wird. Kursbeginn: Mitte April 1955. Anmeldungen sind bis zum 20. März zu richten an die Leitung des Heilpädagogischen Seminars Zürich, Kantonsschulstr. 1. Die Anmeldungen für den Abendkurs haben nach der ersten Semesterwoche zu erfolgen. — Auskunft erteilt das Sekretariat je vormittags von 8—12 Uhr. (Tel. 32.24.70).

*

Fähigkeitsprüfungen für arbeitslose Büroangestellte im Kanton Genf

Das für den Arbeitsnachweis zuständige Departement des Kantons Genf hat am 10. Juli 1954 ein Reglement über die Beschäftigung arbeitsloser Büroangestellter erlassen. Dieses Reglement sieht die Durchführung von Fähigkeitsprüfungen und Weiterbildungskursen für arbeitslose kaufmännische Angestellte vor. Die Prüfungen werden von einer Kommission abgenommen, die vom Vorsteher der Kantonalen Handelsschule präsiert wird und der 2 Arbeitgeber- und 2 Arbeitnehmervertreter, sowie mit beratender Stimme die Vorsteher des Kantonalen Arbeitsamtes und des Kantonalen Personalamtes angehören.

Arbeitslose Büroangestellte, deren berufliche Fähigkeiten von der Prüfungskommission als hinrei-

chend bezeichnet werden, bleiben beim Arbeitsamt unter ihrem bisherigen Beruf angemeldet. Muß das berufliche Können als ungenügend und nicht förderbar bezeichnet werden, wird der Arbeitslose vom Arbeitsamt unter demjenigen Beruf eingereiht, der seinen Kenntnissen entspricht. Ist anzunehmen, daß sich die beruflichen Kenntnisse eines arbeitslosen Angestellten fördern lassen, kann der Angestellte zum Besuch von Weiterbildungskursen angehalten werden. Nachher hat er sich an einer Prüfung erneut über seine beruflichen Fähigkeiten auszuweisen.

Arbeitslose Büroangestellte, die sich weigern, sich der Fähigkeitsprüfung zu unterziehen oder Weiterbildungskurse zu besuchen, werden vom Arbeitsamt einer andern Berufskategorie zugeteilt.

Zum Kaufmännischen Arbeitsdienst werden im Kanton Genf nur noch Arbeitslose zugelassen, die beim Kantonalen Arbeitsamt als Büroangestellte eingeschrieben sind und deren berufliche Tüchtigkeit von der Prüfungskommission als hinreichend bezeichnet worden ist, sofern sie im übrigen die im Reglement vom 10. Juli 1954 für die Aufnahme in den Kaufmännischen Arbeitsdienst genannten Voraussetzungen erfüllen.

Von den Aufgaben des Gymnasiums

Aus der 91. Jahresversammlung des Vereins schweizerischer Gymnasiallehrer

In Genf fanden sich übers Wochenende einige hundert Mitglieder zur 91. Jahresversammlung des Vereins schweizerischer Gymnasiallehrer ein. Die Fachverbände boten zahlreiche Vorträge und Demonstrationen wissenschaftlichen und pädagogischen Inhaltes. Der Gesamtverein tagte unter dem Vorsitz von Rektor Pauli (Neuenburg). Es sei die Resolution erwähnt, zu der sich der Vorstand anlässlich eines aufsehenerregenden Falles der

Verpolitisierung von Lehrerwahlen

gezwungen sah. An die Erziehungsdirektorenkonferenz gerichtet und vor kurzem der Tagespresse zugestellt, gibt sie der Erwartung Ausdruck, daß die wissenschaftlichen und methodischen Qualitäten eines Kandidaten den Vorrang vor seiner weltanschaulichen Einstellung haben sollen.

Aus der Arbeit der internationalen Lehrerverbände, über die Herr Rapin aus Lausanne berichtete, erwähnen wir eine grundsätzlich wichtige Stellungnahme des Weltverbandes der Lehrer an höheren Mittelschulen. Sie bezeichnet

die Pflege des humanistischen Erbes

als vorzügliche Aufgabe jeder höheren Mittelschule; diese soll keine zweckgebundene Berufsschule, sondern eine Stätte in die Tiefe gehender Allgemeinbildung sein; an das Abstraktionsvermögen ihrer Schüler stellt sie überdurchschnittliche Anforderungen. (Erstaunlich ist, daß die angelsächsischen Verbände diesem dritten Punkt auch zugestimmt haben.) Der Lehrermangel macht sich auf der ganzen Welt bemerkbar und löst verständliche Forderungen auf soziale Hebung und bessere Ausbildung des Lehrerstandes aus.

1953 sind 6 schweizerische Gymnasiasten von einer Stiftung, dem American Field Service, zu einem einjährigen unentgeltlichen Aufenthalt in einer Familie und zum Besuch einer High School nach den USA eingeladen worden. Auf Grund der gegenseitigen guten Erfahrungen wird die Zahl der Eingeladenen bis 1955 auf 35 zunehmen. Der Vorstand möchte Gegenrecht halten und sucht Freiplätze in schweizerischen Familien.

Im weiteren hielt der Erziehungsdirektor des Kantons Genf, Albert Picot, ein Referat über das Thema

«Die moderne Naturwissenschaft und wir»

(«En face de la science moderne»). Die Ergebnisse der modernen Physik haben zwar den Glauben an den durchgehenden Determinismus und an die theoretische Berechenbarkeit des gesamten Weltgeschehens erschüttert; trotzdem geht die Naturwissenschaft weiterhin darauf aus, den qualitativen Reichtum der Erscheinungen auf möglichst wenige und einfache, meß- und berechenbare Grundelemente zurückzuführen, wobei all das verloren geht, was für das «naive» Alltagsbewußtsein des strebenden und leidenden Menschen entscheidend ist. Bei aller aufrichtigen Bewunderung für die Erfolge dieser Wissenschaft muß jeder Besonnene einsehen, daß sie dem Menschen weder das Rätsel seiner eigenen, mit Bewußtsein, Willen und Gewissen ausgestatteten Persönlichkeit noch das seiner höheren Bestimmung löst.

Das Bestreben der Wissenschaft, alles auf einfachste materielle Vorgänge zurückzuführen, stellt den Eigenwert der menschlichen Individualität und ihrer kulturellen Leistungen grundsätzlich in Frage. Doch zeigt eine einfache Besinnung, daß die unmittelbare Gewißheit von der Eigenständigkeit des menschlichen Innenlebens und seiner Werturteile und Ideale den Vorrang vor den (immer revisionsbedürftigen) Ergebnissen der abstrahierenden Wis-

senschaft verdient. Ist doch diese Wissenschaft selber nur eine Betätigungsart des menschlichen Bewußtseins, ihre Resultate also zu ihm relativ — nicht umgekehrt. Die Impulse und Ziele für die Gestaltung unseres Lebens müssen wir uns also anderswo holen, nämlich in der langen geistigen Tradition, die den Eigenwert der Persönlichkeit anzuerkennen vermag und auf das Alte Testament, die griechische Weisheit und das Christentum zurückgeht. Das Gymnasium hat die vornehme Aufgabe, seinen Schülern den Zugang zu diesen Quellen zu erleichtern; die letzten Entscheidungen allerdings darf und will es ihnen, insofern es sich um öffentliche Schulen handelt, nicht vorweg und damit abnehmen.

Um das Ausleseverfahren

Die Versammlung verdankte insbesondere die von hohem Verantwortungsbewußtsein getragenen Schlußfolgerungen des Redners mit reichem Beifall. Darauf berichteten Prof. André Rey und Samuel Roller über einen großangelegten Versuch, den die Stadt Genf in den Jahren 1946 bis 1951 unternommen hat, um mit psychotechnischen Tests und besonderen Schulprüfungen Klarheit darüber zu gewinnen, ob das übliche Ausleseverfahren eine gerechte, d. h. auf der geistigen Leistungsfähigkeit beruhende Verteilung der Schüler auf die verschiedenen Schultypen gewährleiste. — Da die Anzahl der Fehlgeleiteten auf 10 bis 25 Prozent berechnet wurde, erhielt daraufhin die untere Mittelschule in verstärktem Maße die Aufgabe überbunden, durch Beobachtung, Beratung und Auslese für eine möglichst sorgfältige Zuweisung der einzelnen Schüler in den Schultyp zu sorgen, der ihnen die besten Entfaltungsbedingungen bietet. Ebenso wurden die nachträglichen Uebertritte von einer Schule in die andere erleichtert.

M. R. / Bund

*

ALLGEMEINE UMSCHAU

Der 9. Internationale Kunstkongreß (internationaler Kongreß für Erziehung und Unterricht in Zeichnen und bildender Kunst) wird im August 1955 in der südschwedischen Universitätsstadt Lund abgehalten. Nähere Auskunft erteilt Dr. Carl Werner, CIA Lund, Schweden.

*

Errichtung einer maturitätslosen Mädchenober-
schule in Basel. Seit der Einführung des neuen Schulgesetzes im Jahre 1929 wird die höhere Mädchenbildung in Basel durch zwei Schulanstalten

Handelsschule Gademann

Lehranstalt für Beruf und Leben / Zürichs älteste Privathandelsschule

Anmeldung neuer Schüler

1. Allgemeine Ausbildung für Handel, Verwaltung, Banken, Verkehrsanstalten und alle Büros.
2. Höhere Lehrgänge für Großhandel, Banken, Fabrikbetriebe, Import und Export, Kontrolle.
3. Spezialkurse für Handels-, Verwaltungs- und Arztssekretärinnen.
4. Hotelsekretärkurse, einschließlich aller Fremdsprachen.
5. Alle Fremdsprachen für Korrespondenten, Dolmetscher, Reisebegleiter, Führer.
6. Deutschklassen für Personen aus anderen Sprachgebieten.
7. Berufswahlkurse mit periodischen psychotechnischen Untersuchungen der Teilnehmer / Vorbereitung auf PTT- und SBB-Prüfungen / Kurse für Meisterprüfungen.
8. Verkäuferinnenkurse mit praktischer Schauenderkoration, Auszeichnungsschriften, Warenkunde, künstlerischen Entwürfen.
9. Geschäftsführungskurse für Detailgeschäfte, Kleinhandel, Versand und Gewerbe aller Art.
10. Abteilung für maschinellen Bürobetrieb, Buchhaltungs-, Rechen-, Vervielfältigungsmaschinen usw. mit manuellem und elektrischem Antrieb Über 120 Büromaschinen.

Eigenes Schulhaus / Tages- und Abendunterricht / Stellenvermittlung / Man verlange Auskunft und Schulprogramm vom Sekretariat der Schule:

Zürich, Gefässerallee, nächst Hauptbahnhof
Telephon 25 14 16

